



BENÜTZUNGSGESUCH FÜR RÄUME UND ANLAGEN DER PRIMARSCHULE OTTENBACH

GesuchstellerIn/Verein: ☎ P:

Vorname / Name: ☎ G:

PLZ / Ort: ✉ E-Mail:

Strasse/Nr.:

Veranstaltung Art:

Datum:

Wochentag/e: Zeit:

Bitte gewünschte Räume / Anlagen ankreuzen:

OBERDORF

- Werkraum
- Pausenhalle
- Hartplatz Oberdorf
- Kindergarten Spielwiese

FESTWIESE**

CHAPPELISTEIN 1

- Schulzimmer 3 (1. OG)*
- Schulzimmer 2 Klavier (1. OG)*
- Mehrzweckraum
- Küche
- Werkraum*

CHAPPELISTEIN 2

- Singsaal und Foyer
- Musikzimmer

SPORTANLAGEN

- Turnhalle
- Garderoben
- obere Spielwiese
- unterer + oberer Hartplatz
- untere Spielwiese

SCHWIMMBAD

- mit Schwimmlehrerin der PS Ottenbach
- ohne Schwimmlehrerin der PS Ottenbach

*nur nach Absprache mit den LehrerInnen / ** nur nach Absprache mit Pächter

Datum: Unterschrift GesuchstellerIn:

Bewilligung erteilt am: Unterschrift:

Gebühren: CHF

Schlüssel: Der Schlüssel kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 10.00 Uhr und von 10.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung auf der Schulverwaltung abgeholt bzw. zurückgegeben werden.

Kopie an: R. Hegetschweiler

Schulleitung

Reglement für die Benützung von Räumen und Anlagen der Primarschule

Allgemeine Bestimmungen

1. Der Schulbetrieb darf durch die Benützung der Anlagen durch Dritte nicht gestört werden.
2. In sämtlichen Räumen der Primarschule Ottenbach gilt ein Rauchverbot.
3. Während den Ferien sind die Schulräume für DauermieterInnen zugänglich (ausgenommen Weihnachtsferien). An die restlichen MieterInnen erfolgt die Vergabe nach Absprache mit den Hauswarten.
4. Die Räume werden ausschliesslich an volljährige Personen vermietet.
5. Bewilligungen werden durch die Primarschulpflege nur auf Zusehen hin erteilt. Der Gesuchsteller kann aus der Erlaubnis kein Recht ableiten. Die Primarschulpflege behält sich das Recht vor, auf ihre Bewilligungsentscheide zurückzukommen, um andere Nutzungen zu ermöglichen (der Primarschulbetrieb hat generell Vorrang!).
6. Für die Nutzung der Schulanlagen kann eine Gebühr gemäss der gültigen Tarifordnung verlangt werden. Die Räume sind aufgeräumt zu hinterlassen; ein allfälliger Zusatzaufwand der Hauswarte wird verrechnet.
7. Der Gesuchsteller hat nur zu den ihm eingeräumten Zeiten und nur zu den ihm zugeteilten Schulanlagen Zutritt. Die Nutzung der Schulanlagen darf nur im Beisein verantwortlicher und volljähriger LeiterInnen erfolgen. Die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko; bei Unfällen und Diebstählen lehnt die Primarschulpflege jegliche Haftung ab.
8. Der Gesuchsteller haftet gegenüber der Primarschulgemeinde für Schäden. Sachbeschädigungen sind der Primarschulpflege zu melden. Reparaturen werden nur durch die Primarschulpflege in Auftrag gegeben.
9. Für das Abstellen der Fahrzeuge sind die Parkplätze beim Gemeindesaal (Zufahrt über die Zwillikerstrasse) zu benützen. Fahrräder gehören in die Veloständer. Auf dem ganzen Schulareal gilt ein allgemeines Fahrverbot.
10. Der/die Gesuchsteller/in ist gegenüber der Primarschulpflege für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich. Bei Verstössen gegen das Benützungsreglement kann die Bewilligung vorübergehend oder dauernd entzogen werden. Die Anordnungen des Schulteams - insbesondere der Hauswarte - sind zu befolgen.
11. Sofern ein Anlass länger als bis 24.00 Uhr dauert, muss seitens des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin bei der Politischen Gemeinde ein Gesuch um Verlängerung eingegeben werden.
12. Auf die umliegenden Anwohner ist Rücksicht zu nehmen und ab 22.00 Uhr Lärm zu vermeiden.

Turnhalle / Aussenanlagen

- 13. In der Bewilligung eingeschlossen ist das Recht, die Aussenanlagen zu nutzen.**
- 14. Die Turnhalle darf nicht in Strassenschuhen betreten werden. Die Turnschuhe müssen sauber sein.**
15. Turngeräte sind fachgemäss zu behandeln, nach Schluss der Übung in Ordnung zu stellen und an ihre Plätze zu versorgen. In den Hallen bzw. Aussenanlagen sind jeweils nur die dazu bestimmten Geräte und Bälle zu benützen.
16. Private Mieter dürfen die Turnhalle nur für Ballspiele benützen. Das Nutzen von Geräten ist ausdrücklich untersagt.
17. Bei zweifelhafter Witterung entscheiden die Hauswarte über die Nutzung der Spielwiesen.

Schwimmbad

18. BenützerInnen haben sich an das „Benützungsreglement“ des Schwimmbades zu halten. Anschlag zusammen mit Angaben zu Öffnungszeiten und Gebühren befinden sich im Vorraum des Schwimmbades.
19. Der Gesuchsteller, sowie die Badewache hat die „Pflichten und Weisungen für die Badewache“ zu beachten (Anschlag im SchwimmlehrerInnenraum). Insbesondere sind die Nasszellen (Bade-, Dusch- und Föhnbereich) jeweils nach der Benützung abzuspritzen.
20. Stellvertretungen müssen von der verantwortlichen Person über die Regeln im Hallenbad instruiert werden.

Schlüssel

- 21. Können zu den Öffnungszeiten der Schulverwaltung (Montag bis Freitag, 8.00 bis 10.00 und 10.30 - 12.00 Uhr (während den Schulferien geschlossen) oder nach Voranmeldung abgeholt bzw. retourniert werden.**

Schlussbestimmungen

Die Primarschulgemeinde übernimmt keinerlei Haftung. Das vorliegende Reglement tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Ottenbach, im März 2012

Primarschulpflege Ottenbach

Die GesuchstellerInnen haben das „Reglement für die Benützung von Räumen und Anlagen der Primarschule“ zur Kenntnis genommen und sind damit einverstanden.

Datum: Unterschrift GesuchstellerIn:

Senden an: Schulverwaltung Primarschule, Schulweg 4, Postfach 13, 8913 Ottenbach